



Amtsblatt des Landkreises Lindau (Bodensee)

Nr. 12/2019

Freitag, 20. September 2019

Herausgeber und Druck:
Anschrift:

Landkreis Lindau (Bodensee), Stiftsplatz 4, 88131 Lindau (Bodensee)
Postfach 3322, 88115 Lindau (Bodensee)

Inhaltsübersicht	Seite
Vollzug der Wassergesetze; Plangenehmigung für einen Gewässerausbau am Bösenreuter Tobelbach im Bereich des Regenrückhaltebeckens Oberhof	1
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserverband Bayerische Bodenseegemeinden für das Haushaltsjahr 2019	2 - 3
Aufgebot einer Sparurkunde	3

Vollzug der Wassergesetze;

Plangenehmigung für einen Gewässerausbau am Bösenreuter Tobelbach im Bereich des Regenrückhaltebeckens Oberhof, Gemeinde Weißenberg durch die Autobahndirektion Südbayern, Kempten

Das Landratsamt Lindau (Bodensee) stellt hiermit fest, dass für die Ausbaumaßnahme (Verlegung des Bösenreuter Tobelbaches) im Bereich des Regenrückhaltebeckens Oberhof nach den Unterlagen des Planungsbüros Bauen und Umwelt, Kempten vom 29.08.2019 eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht (§ 5 Abs. 2 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz -UVPG-).

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Lindau (Bodensee), den 09.09.2019

Landratsamt Lindau (Bodensee)

Christine Münzberg-Seitz

Bauen und Umwelt

EAPI 641

